

GLEICHSTROMVERBINDUNG KORRIDOR B ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT BOTTROP



ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN IN FORM VON KARTIERUNGSARBEITEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, werden in den kommenden Jahrzehnten weitere Offshore-Windparks in Norddeutschland entstehen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient Korridor B. Die neue Stromverbindung leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West - Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven - Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen. Die Amprion GmbH hat den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Im Zeitraum von

MÄRZ 2023 BIS APRIL 2024

werden wir Kartierungsarbeiten zur Bestandserfassung der Tier- und Pflanzenarten durchführen. Diese sind erforderlich, um unsere Planungen für die genannten Vorhaben zu präzisieren und die Erstellung der Unterlagen für das anschließende Genehmigungsverfahren fortführen zu können. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu gewährleisten.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Kartierungen von Brutvögeln

Hierfür wird das Untersuchungsgebiet in bis zu sechs Begehungen kartiert und Brutvögel dokumentiert.

Kartierungen von Amphibien und Reptilien

Hierzu werden Sichtbeobachtungen bzw. Kontrollen von Laichgewässern durchgeführt. Ergänzend ist abendliches und nächtliches Ableuchten, Keschern oder der Einsatz von Reusen nach Erfordernis vorgesehen.

Kartierungen von Fledermäusen

Hierzu werden bis zu drei Horchboxen an jeweils mindestens 3 aufeinander folgenden Nächten aufgestellt.

Kartierungen von Horst- und Höhlenbäumen

Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel. Die Kartierungen werden - soweit möglich - bevorzugt von öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto durchgeführt. Je nach Notwendigkeit wird das entsprechende Flurstück betreten.

Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern höchstens phasenweise und kurzzeitig. Dies können wenige Stunden bis einige Tage am Stück sein. Je nach Notwendigkeit kann sich diese Vorgehensweise wiederholen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht dennoch zu Flurschäden kommen, werden wir diese zeitnah regulieren. In diesem Fall, oder wenn Sie Rückfragen haben, steht Ihnen der Projektsprecher des Projektes Korridor B, Herr Tobias Schmidt, gerne unter korridor-b@amprion.net oder der Rufnummer **0231 58 49 15645** zur Verfügung.

Eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden. Weitere Informationen zum Projekt Korridor B und den anstehenden Arbeiten finden Sie auf unserer Webseite www.korridor-b.net.

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT BOTTROP

GEMARKUNG KIRCHHELLEN

Flur 15

Flurstücke: 21; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 33; 70; 71; 80; 85